

Hygienekonzept

TEAM	EVC 2021
TITEL DER TÄTIGKEIT	Diskussionsveranstaltung: „Engagement in der Post-Arbeitsgesellschaft: Heute schon für den gesellschaftlichen Zusammenhalt von morgen sorgen“
DATUM	18.11.2021, 18 - 21 Uhr
ORT	bUm Berlin – Paul-Lincke-Ufer 21 – 10999 Berlin Auditorium
ANZAHL DER TEILNEHMENDEN	Team: tbd Panel-Gäste: 5 Teilnehmende: tbd
VERANTWORTLICHER ORGANISATOR	Yannick Lebert, Laura Frömberg
Zuletzt aktualisiert	15.11.2021

Hauptregeln

Die Veranstaltung findet unter 2-G-Regelung (geimpft und/oder genesen) statt. Daraus ergeben sich folgende Regeln:

1,5 Meter Abstand:

- Da wir die 2-G-Regel umsetzen, entfällt die Abstandspflicht.
- Die Pflicht zur Einhaltung des Abstandsgebots entfällt während der Veranstaltung, sobald diese nötigen Nachweise kontrolliert wurden.
- Der Raum ist groß genug, dass trotzdem eine Einhaltung der Abstände gewährleistet werden kann. Die Abstände werden bei der Bestuhlung beachtet.
- Es wird so viel Platz sein, dass ein Abstandseinhalten ohne Wegeleitung möglich sein wird.

Masken:

- Durch die 2-G-Regel entfällt die Pflicht diese zu tragen einer Maske.
- Bei der Ausgabe der Getränke und Brezeln werden die Mitarbeitenden Masken tragen.

Händewaschen/ Desinfektion:

- Alle Beschäftigten reinigen sich vor Dienstbeginn die Hände. Alle Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung reinigen bzw. desinfizieren sich im Rahmen der Akkreditierung die Hände.

- Es wird am Eingang Desinfektionsmittel bereitstehen. Toiletten zum Hände waschen sind ausreichend vorhanden.
- Der Raum wird uns sauber übergeben.
- Vor dem Bereitstellen der Getränke und Brezeln auf den Tischen werden die Tische desinfiziert werden.

Lüftung:

- Der Veranstaltungsort hat eine Frischluftanlage und große Fenster, die geöffnet werden können.

Organisation und Dokumentation der 2-G-Regel:

- Es wurden alle Beteiligten (Personal, Dienstleister, Gäste, Teilnehmende) vorher über die 2G-Regel informiert.
- Bevor der Raum betreten wird, wird der 2-G-Status überprüft und in einer Teilnehmerliste dokumentiert werden. Die Impf- und Genesenennachweise müssen digital verifizierbar sein – etwa über die Corona Warn App des Bundes oder die CovPass-Check-App des Robert Koch-Instituts. Auch ausgedruckte QR-Codes sind digital verifizierbar.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus impfen lassen können und dies mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen können, dürfen an 2G-Veranstaltungen teilnehmen und 2G-Einrichtungen betreten und nutzen, sofern sie einen maximal 48 Stunden zurückliegenden negativen PCR-Test vorlegen.
- Kinder unter 12 Jahren dürfen an 2G-Veranstaltungen teilnehmen und 2G-Einrichtungen betreten, wenn sie negativ getestet sind. Als Testnachweis wird ein (bezogen auf das Veranstaltungsende) maximal 24 Stunden zurückliegender Antigen-Schnelltest oder ein maximal 48 Stunden zurückliegender PCR-Test akzeptiert.
- Die Testpflicht entfällt für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sowie für Schülerinnen und Schüler, die eine regelmäßige Testung im Rahmen des Schulbesuches unterliegen (als Nachweis kann bspw. der Schülerschein herangezogen werden). Für Kinder ab 6 Jahren, die im Rahmen des Besuches einer Kindertagesstätte einer regelmäßigen Testung unterliegen, entfällt ebenfalls die Testpflicht.

Anwesenheitsdokumentation

- Für die Teilnahme an der Veranstaltung ist eine Anmeldung nötig.

- Vor Betreten des Veranstaltungsraumes werden die Teilnehmenden, Mitarbeitenden und Gäste aufgefordert, sich mit einem QR-Code über die Corona-Warn-App einzuloggen. Sollte dies nicht möglich sein, liegt eine Liste zum Eintragen aus.

Speisen und Getränke

- Es werden Getränke zur Verfügung stehen. Diese werden in einzelnen Flaschen ausgehändigt werden, die jeweils nur von einer Person genutzt werden.
- Es werden zudem Brezeln ausgegeben werden. Die Mitarbeitenden werden dabei Plastikhandschuhe und Masken tragen. Die Brezeln werden auf Servietten ausgehändigt werden.
- Das Personal wird geimpft und/oder getestet sein.
- Das Essen und die Getränke dürfen durch die 2-G-Regel abseits von Tischen oder fester Sitzplätze verzehrt werden.

Positive Tests oder Symptome

- Die Gäste und Teilnehmenden wurden auf der Website und bei der Anmeldung darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme mit Symptomen untersagt ist.
- Symptomatische Personen dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen innerhalb des Veranstaltungsortes werden die betreffenden Personen des Veranstaltungsortes verweisen. Dies gilt auch für vollständig geimpfte oder genesene Personen.
- Sollte jemand im Nachgang zur Veranstaltung positiv getestet werden, so kann mithilfe der Anwesenheitsdokumentation via App oder schriftlicher Liste eine Nachverfolgung und Warnung vorgenommen werden.